

3. September 2024



# MIPAA & eine UN- Altenrechtskonvention Kein Entweder-oder

Ina Voelcker, Leiterin der Geschäftsstelle  
Internationale Altenpolitik bei der BAGSO



# Übersicht

- Gegenüberstellung MIPAA und OEWG-A
- Lehren aus den beiden Prozessen
- Nächste Schritte
- Fazit



Fotonachweis: ZENSE\_shutterstock

# Zweiter Weltaltenplan (MIPAA)

- Verabschiedung: 2002
- Rechtlich nicht bindender Aktionsplan mit 239 Maßnahmen
- Freiwillige Berichterstattung alle fünf Jahre, ohne einheitliche Indikatoren
- Ziel: Förderung einer Gesellschaft für alle Lebensalter

Kommission  
für soziale  
Entwicklung

Commission for  
Social Development,  
CSocD

New York

Global

Wirtschaftskommission  
für Europa, insb.  
Ständige Arbeitsgruppe  
zu Fragen des Alterns

Standing Working Group on  
Ageing, SWGA

Genf

Regional

# OEWG-A

- Einrichtung: 2010
- Jährliche Sitzungen, seit 2014 mit Themenschwerpunkten
- Kein Instrument und bis 2023 kein Beschluss
- Ziel: Überprüfung und Diskussion des bestehenden menschenrechtlichen Rahmens und die Identifizierung und Schließung von Schutzlücken, sowie Vorschlag für bindendes Instrument ausarbeiten.

Offene Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns der UN-Generalversammlung

Open-Ended Working Group on Ageing, OEWG-A

New York

Global

Die Arbeit der OEWG-A wurde am 13.8.2024 durch die UN-Generalversammlung für beendet erklärt.

[Resolution A/RES/78/324](#) vom 13.8.2024  
[Entscheidung 14/1 der OEWG-A](#) vom Mai 2024

## MIPAA

### Politische Absichtserklärung,

- die von Staaten beschlossen und in regionale Implementierungsstrategie und nationale Aktionspläne übersetzt wurde,
- mit einem **Prozess** zur Überprüfung der Umsetzung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene.

## OEWG-A

### Prozess,

- der ohne die Ausarbeitung eines Instruments, aber mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen, beendet wurde,
- und der eine wichtige Grundlage für den weiteren Einsatz zur Stärkung der Menschenrechte Älterer, sprich eine UN-Altenrechtskonvention, geschaffen hat.

# Zivilgesellschaftliche Beteiligung (international und regional)



## **MIPAA**

- Offen für NGOs mit offiziellem ECOSOC-Beraterstatus
- Mündliche Stellungnahmen bei CSocD
- Beteiligung an Aktivitäten der Ständigen Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns der UNECE (inkl. Vertretung der Zivilgesellschaft im Büro der Arbeitsgruppe)

## **OEWG-A**

- Offen für NGOs mit offiziellem ECOSOC-Beraterstatus sowie für NGOs mit spezifischer Akkreditierung
- Mündliche und zeitweise schriftliche Stellungnahmen
- Schriftliche Inputs zu Leitfragen zu zwei Themen pro Jahr

# Zivilgesellschaftliche Beteiligung (national)



## **MIPAA**

- Beteiligung an Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplans von 2007
- Beteiligung am Überprüfungsprozess, z.B. Stellungnahmen nach 10, 15 und 20 Jahren

## **OEWG-A**

- Diskussionen und Austausch zu verschiedenen Themen aus menschenrechtlicher Perspektive, insbesondere durch Fachgespräche des DIMR und in den Gremien der BAGSO

# Ergebnisse auf nationaler Ebene



## MIPAA

- Nationaler Aktionsplan
- Sensibilisierung für die Situation älterer Menschen in Deutschland und weltweit
- Stärkung der Zivilgesellschaft, z.B. durch Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik bei der BAGSO und ihre Aktivitäten

## OEWG-A

- Sensibilisierung für die Menschenrechte Älterer in der Altenpolitik und -arbeit, z.B. durch Fachgespräche, Übersetzungen der Berichte der Unabhängigen Expertin
- Stärkeres Bewusstsein für Altersdiskriminierung

Zivilgesellschaftliche Vernetzung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene, auch über Seniorenorganisationen hinaus

# Lehren aus beiden Prozessen

- Verankerung in nationale Politik ist zentral.
- Interessenvertretung mit einem klaren Ziel ermöglicht stärkeres, geschlossenes Auftreten (advocacy).
- Regelmäßiger Austausch mit Praxisbezug ist notwendig, um möglichst viele „mitzunehmen“.



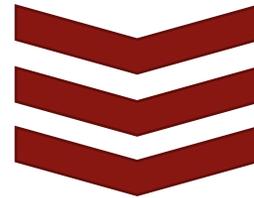
Fotonachweis: ZENSE\_shutterstock

# Wie geht es weiter?

## MIPAA

- Nationales Beteiligungsverfahren zur Aktualisierung der Regionalen Implementierungsstrategie (24/25)
- Stärkung der Zivilgesellschaft innerhalb der UNECE durch Online Seminarreihe (bis Ende 2026)

## OEWG-A



**UN-Menschenrechtsrat** und andere relevante UN-Gremien

# UN-Menschenrechtsrat



- Angestrebtes Ziel: UN-Altenrechtskonvention als wichtiges Instrument zur Spezifizierung der Menschenrechte Älterer und zur Schließung von Rechtslücken (z.B. im Schutz vor Gewalt und Missbrauch)

## Menschenrechtsrat

47 Mitgliedstaaten

Genf

Ausarbeitung neuer Menschenrechtsinstrumente

Beobachtung der Lage der Menschenrechte weltweit

Durch Resolutionen und Einberufung von Sonderberichterstattern (z.B. Unabhängige Expertin für die Menschenrechte Älterer) auf länder- und themenspezifische Menschenrechtsproblematiken aufmerksam machen

# Wie nutzen wir die Lehren von MIPAA und OEWG-A?



- Sensibilisierung rund um die Menschenrechte Älterer und internationale Entwicklungen durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und interne BAGSO-Gremien
- Beteiligung an UN-Gremien, insbesondere Menschenrechtsrat, durch Stellungnahmen und Nebenveranstaltungen
- Vernetzung und gemeinsame Interessenvertretung mit NGOs aus anderen Ländern, insbesondere über Global Alliance for the Rights of Older People und AGE Platform Europe mit klarem Ziel (UN-Altenrechtskonvention) und der Vision, einer Welt, in der Ältere frei von Diskriminierung leben und ihre Rechte verwirklichen können.

# Fazit

- MIPAA ist weiterhin das einzige internationale Instrument, auch wenn nur eine politische Absichtserklärung
- UN-Altenrechtskonvention würde für Rechtsverbindlichkeit sorgen und ein wichtiges Instrument, auch auf nationaler Ebene
- **MIPAA und UN-Altenrechtskonvention sind folglich kein Entweder-oder.**



Fotonachweis: ZENSE\_shutterstock

**Kontakt**

**Vielen Dank für Ihr Interesse.**

Ina Voelcker  
Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Seniorenorganisationen e.V.  
Noeggerathstr. 49  
53111 Bonn  
[voelcker@bagso.de](mailto:voelcker@bagso.de)  
[www.bagso.de](http://www.bagso.de)

Gefördert vom:

